

Merkblatt über die Anfertigung von Antragsunterlagen für Anlagen am Gewässer

Antragsunterlagen

Der Antrag soll alle Angaben und Pläne enthalten, die notwendig sind, um Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern aus wasserwirtschaftlicher Sicht beurteilen zu können. Eine Anlage in diesem Sinne ist jede für eine gewisse Dauer geschaffene, ortsfeste oder bewegliche Einrichtung, die geeignet ist, auf die Gewässereigenschaften, den Zustand eines Gewässers, die Wasserbeschaffenheit oder den Wasserabfluss einzuwirken. Anlagen der Gewässerbenutzung und des Gewässerausbaus sind keine Anlagen im obigen Sinne.

Die Antragsunterlagen sind vom Antragsteller und vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Verzeichnis der Unterlagen

1. Antrag

Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
- Benennung des Vorhabens
- Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Flurstück, Gemarkung, Gemeinde)

2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll das Vorhaben ausführlich beschreiben. Zunächst wird Auskunft über die bestehenden Verhältnisse gegeben. Dabei werden auch hydrologische (Gewässer, Einzugsgebiet, Wasserstände, Abflüsse, Überschwemmungsgebiete, Wasserbeschaffenheit), hydrogeologische und bodenkundliche Grundlagen erfasst.

Ergänzend dazu sollen Art, Zweck, Umfang der geplanten Maßnahme aufgezeigt werden. Insbesondere soll die konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen und die beabsichtigten Betriebsweisen dargelegt werden. Eventueller Umgang mit wassergefährdeten Stoffen ist ebenfalls zu beschreiben.

3. Planunterlagen

Zur genauen Erklärung der bestehenden und geplanten Verhältnisse sind dem Antrag Planunterlagen beizufügen.

3.1 Übersichtslageplan

Der Übersichtslageplan wird im Maßstab 1 : 25.000 angefertigt. Ziel des Plans ist die Darstellung der geographischen Lage des Vorhabens. Als Übersichtslagepläne sind Pläne, die auf Grundlage der Daten eines amtlichen Geoinformationssystems erstellt werden, oder Ausschnitte der amtlichen Karten zu verwenden.

3.2 Lageplan

Der Lageplan dient der Darstellung sämtlicher Anlagen und wird im Maßstab 1 : 2.500 / 1.000 erstellt. Die Grundstücksverhältnisse werden durch Angabe der Flurstücknummern und Gemarkungen deutlich gemacht.

3.3 Längs- und Querschnitte (Höhenpläne)

Die Höhenpläne zeigen die Geländeverhältnisse auf. Dabei sind Sohl- und Geländehöhen und alle Anlagen in m über NN darzustellen. Weiterhin sind die Wasserstände in m über NN bzw. die Wassertiefen in m anzugeben.

3.4 Detailpläne

Detailpläne beinhalten die zeichnerische Abbildung von Anlagen. Die Höhen sind auf NN zu beziehen.

3.5 Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

Soweit mit dem Bau oder der Erweiterung von Anlagen am Gewässer ein Eingriff in die Natur und Landschaft verbunden ist, sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan aufzuzeigen.